

Titel der Drucksache:

**Aufhebung der Nichtöffentlichkeit für den
Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0328/14
"Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem
Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere
Oststadt"**

Drucksache

0338/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	05.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Nichtöffentlichkeit für den mit Stadtratsbeschluss vom 21.05.2014 beschlossenen Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0328/14 "Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt" wird aufgehoben.

02

Der Beschlusspunkt 01 der DS 0328/14 ist öffentlich bekanntzumachen.

16.03.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Lageplan

Anlage 2- Textliche Sanierungsziele

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

BESCHLUSSLAGE

- Städtebaulicher Rahmenplan EFN117 "Erfurt-Ost" vom 16.02.1994, StR.-Beschluss-Nr. 026/94, Bekanntmachung am 11.03.1994
- Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes SA KRV421 "Äußere Oststadt", (StR-Beschluss Nr. 328/95 vom 20.12.1995) Rechtskraft mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24 am 14.12.1996
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan KRV417 "Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am alten Nordhäuser Bahnhof", StR.-Beschluss-Nr. 182/95 vom 30.08.1995,
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan KRV647 „Blumenschmidtstraße“, StR.-Beschluss-Nr. 2258/12 vom 23.01.2013
- Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Entwicklung der ICE-City, Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor vom 24.04.2013, StR.-Beschluss-Nr. 0070/13
- Grundsatzentscheidung zur Entwicklung der ICE-City Erfurt vom 12.03.2014, StR.-Beschluss-Nr. 0168/14

- Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt, StR.-Beschluss-Nr. 0328/14

SACHLAGE

Im Mai vergangenen Jahres beschloss der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 0328/14 in einer nicht öffentlichen Sitzung die 'Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Fortschreibung des Rahmenplans in einem Teilgebiet des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt'. Da der Beschluss die Planungskosten sowie die Beauftragung eines konkreten Büros beinhaltete, lagen wesentliche Gründe für die Geheimhaltung und damit die Behandlung im nichtöffentlichen Teil vor.

Mit Beschlusspunkt 01 und Anlage 2 des Beschlusses wurden gleichzeitig die strategisch neu ausgerichteten Sanierungsziele für das Gebiet beschlossen, aufgrund der Behandlung im nichtöffentlichen Teil jedoch nicht veröffentlicht. Der Rahmenplan wird derzeit von dem beauftragten Büro erarbeitet. Die Beschlussfassung des Rahmenplans ist für Herbst 2015 vorgesehen. Derzeit erfolgt die Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Workshops und einer Bürgerversammlung.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Rahmenplans benötigt die Stadtverwaltung ein dringend notwendiges Rechtsinstrumentarium, um dieses als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben (sanierungsrechtliche Genehmigung von Bauvorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 BauGB) heranziehen zu können.

Gegenwärtige Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben bilden die bereits 1994 mit der Festlegung als Sanierungsgebiet definierten Sanierungsziele, welche in der Äußeren Oststadt eine überwiegend gewerbliche Nutzung und wenige Wohnflächen vorsahen.

Mit dem aktuellen Beschluss 0328/14 vom 21.05.2014 wurde die Verwaltung vom Erfurter Stadtrat indessen beauftragt, das Gebiet zwischen Krämpfervorstadt und der Bahnlinie nach Nordhausen perspektivisch als neuen urbanen Wohnstandort zu entwickeln. Die Rechtsgrundlagen, um diese Entwicklung entsprechend den angepassten Sanierungszielen abzusichern, sind momentan jedoch aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Beschlusspunktes 01 nicht gegeben.

Um eine solche Rechtssicherheit für die Erteilung von Sanierungsanträgen zu erreichen, muss der Beschlusspunkt 01

"Die Sanierungsziele für ein Teilgebiet des Sanierungsgebiets "Äußere Oststadt" (SA KRV 421) gemäß Anlage 1 werden umgesteuert und den aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung angepasst. Als übergeordnete Zielstellung der Sanierung werden die in Anlage 2 aufgeführten Planungsziele bestätigt."

öffentlich bekanntgemacht und die Nichtöffentlichkeit aufgehoben werden.